



Mag. Peter Knöll
Steuerberater

Mehr Durchblick!

Berechnung der Immobilienertragsteuer auslagern für Rechtsanwälte und Notare



Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 brachte große Änderungen im Bereich der Immobilienbesteuerung mit sich. Rechtsanwälte und Notare sind nunmehr bei Immobilientransaktionen verpflichtet die Immobilienertragsteuer zu berechnen und abzuführen, sofern das Verfahren der Selbstberechnung gewählt wird.

Wir unterstützen Sie gerne bei Berechnung der Immobilienertragsteuer!





Mag. Peter Knöll
Steuerberater

*Entwickler des
1. Immobiliensteuerrechners
Österreichs!*

Im Rahmen von Immobilientransaktionen haben Parteienvertreter die Pflicht die Immobilienertragsteuer zu melden. Zusätzlich ist sie - bei Vornahme der Selbstberechnung - einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Bei der Immobilienertragsteuer geht es um keine Verkehrssteuer, sondern um eine Spielart der Einkommensteuer. Deswegen erfordert ihre Berechnung mitunter umfangreiche Sachverhaltsermittlungen. Ferner können sich komplexe Rechtsfragen ergeben, die tiefgehendes Verständnis für die Einkommensteuer erfordern. Die neuen Verpflichtungen machen neue Vertragsgestaltungen erforderlich.

Bei Berechnung der Immobilienertragsteuer sollen die Parteienvertreter auf die Angaben des Steuerpflichtigen vertrauen können. Zugleich **haften aber Parteienvertreter** uU für die **Richtigkeit der Immobilienertragsteuer**.

Als Spezialist auf dem Gebiet der Immobilienbesteuerung übernehmen wir gerne die Berechnung der Immobilienertragsteuer für Sie. Hierzu wurde ein Standardfragenschema entwickelt mit dessen Hilfe der Sachverhalt und alle für die Berechnung der Immobilienertragsteuer relevanten Daten ermittelt werden können.

Unsere Leistungen

- Einheitliche Sachverhaltserhebung
- Standardisierte Berechnung der Immobilienertragsteuer
- Übersichtliche Aufbereitung der Berechnung und Dokumentation der Berechnungsgrundlagen
- **Zusätzlich:** Beratung hinsichtlich Optimierung der Steuerlast durch entsprechende Vertragsgestaltung

Ihre Vorteile

- Zuverlässige Ermittlung der Immobilienertragsteuer. Sicherheit für Sie!
- Übersichtlich aufbereitete Berechnung der Immobilienertragsteuer mit allen Details
- **Kalkulierbare Kosten**
 - Pauschalhonorar abhängig vom Transaktionsvolumen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Vereinbaren Sie ein kostenloses Erstgespräch.